

### Zu einigen Einstellungen von Schülern und Lehrlingen zu strafrechtsrelevanten Sachverhalten

Keiser, Sarina

Forschungsbericht / research report

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Keiser, S. (1985). *Zu einigen Einstellungen von Schülern und Lehrlingen zu strafrechtsrelevanten Sachverhalten*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-390304>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Zu einigen Einstellungen von Schülern und  
Lehrlingen zu strafrechtsrelevanten Sachverhalten

---

Verfasser: S. Keiser

Leipzig, Mai 1985

## Einleitung

Das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb jeder Staatsordnung basiert auf einer bestimmten Rechtsordnung und Gesetzgebung. Die Achtung und Einhaltung der in den Gesetzen verankerten Verhaltensanforderungen durch jeden Bürger sind Garantie für das geregelte Funktionieren des gesellschaftlichen Lebens in all-en Bereichen.

Aber nicht immer wird diesen Verhaltensanforderungen entsprochen. Auch in unserer Gesellschaft werden Gesetze verletzt, wird gegen die sozialistische Rechtsordnung verstoßen. Leider sind auch die Jugendlichen in verschiedener Weise mit solchen Gesetzesverletzungen und Straftaten konfrontiert. Ein nicht zu unterschätzender Teil strafbarer Handlungen, insbesondere Eigentumsdelikte, wird von Jugendlichen begangen. Untersuchungen ergaben, daß ein Großteil der Jugendlichen erhebliche Negativerfahrungen, sei es aus Beobachtungen oder eigenem Erleben und Handeln, im Bereich strafbaren Verhaltens besitzt.

Leider ist der Sozialismus als Gesellschaftsformation noch nicht in der Lage, die Wurzeln der Kriminalität und somit die Kriminalität selbst restlos auszumerzen. Deshalb kommt es um so mehr auf die Herausbildung rechtsintegrativer Einstellungen an, auf die Erziehung jedes Bürgers zu verantwortungsbewußtem Verhalten im Sinne der Rechtsordnung sowie auf die Herausbildung aktiver und konsequenter Haltungen im Kampf gegen Rechtsverletzungen.

Diese Erziehungsarbeit muß möglichst frühzeitig einsetzen und gezielt geführt werden.

In unserer Studie wurden einige Einstellungen und Haltungen von Jugendlichen zu strafrechtsrelevanten Sachverhalten untersucht, um gewisse Probleme und Tendenzen im Prozeß der Einstellungsbildung aufzudecken sowie Schlußfolgerungen für eine gezielte Erziehungsarbeit ziehen zu können. Gegenstand der Untersuchung bildeten u. a. Einstellungen und Haltungen der Jugendlichen zu Gesetzesverletzungen, zu fremdem und gesellschaftlichen Eigentum, zu Eigentumsdelikten (Diebstahl) sowie zu situativen Momenten einer Straftat.

### Population und Untersuchungsmethode

Die entsprechenden Rechtseinstellungen der Jugendlichen wurden in zwei aufeinanderfolgenden Etappen einer Intervallstudie mittels Fragebogenmethode erfaßt. Dabei wurden die rechtsrelevanten Sachverhalte in Form von Aussagen sowie ein differenziertes Antwortmodell zur persönlichen Wertung des Sachverhaltes vorgegeben.

Die Befragungen erfolgten 1982 und 1983 in je zwei Altersstufen (Kohorten).

Die jüngere Kohorte bildeten 516 Schüler aus 18 Leipziger Schulen repräsentativ ausgewählt. Diese Gruppe setzte sich aus 283 (55 %) Mädchen und 233 (45 %) Jungen zusammen. Zum Zeitpunkt der ersten Befragung 1982 besuchten diese Schüler die 9. Klasse und 1983 zur zweiten Befragung die 10. Klasse. Die ältere Kohorte bildeten 446 Lehrlinge (ehemals Schüler dieser 18 Leipziger Schulen), von denen 209 (47 %) männlichen und 237 (53 %) weiblichen Geschlechts waren. Die Lehrlinge befanden sich 1982 im ersten Lehrjahr und 1983 im zweiten Lehrjahr der Berufsausbildung.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Eine konsequent ablehnende bzw. verurteilende Haltung gegenüber Rechtsverletzungen ist bei einem erheblichen Teil der Jugendlichen ungenügend ausgeprägt. Besonders bei den männlichen Jugendlichen ist eine gewisse Gleichgültigkeit und Toleranz gegenüber kleineren Gesetzesverletzungen festzustellen.

Der gesellschaftliche Stellenwert und die Bedeutung der sozialistischen Rechtsordnung sowie die Verbindlichkeit ihrer Gesetzgebung wird von den Jugendlichen noch nicht umfassend begriffen, findet demzufolge nur ungenügenden Ausdruck in den Haltungen der Jugendlichen.

2. Die Ergebnisse deuten bei einem Teil der Jugendlichen auf Mängel in der Einstellung zu fremdem und gesellschaftlichem Eigentum. Bei persönlichem Eigentum reagieren die Jugendlichen erfahrungsgemäß sehr empfindlich. Fremdes Eigentum jedoch findet oft nur ungenügende Respektierung. Das schließt ein, daß auch die gesellschaftliche Eigentumsordnung zum Teil nur ungenügend anerkannt und respektiert wird.

3. Das persönliche Verantwortungsbewußtsein für rechtsnormengemäßes Verhalten ist bei den Jugendlichen noch nicht voll entwickelt. Die subjektive Verantwortung für das eigene Handeln wird zum Teil auf "objektive" Ursachen und Umstände abgeschoben. Außerdem sind besonders im Jugendalter situationsbedingte Momente (z. B. Anreiz von Gegenständen, Verlockungen) oft von handlungsbestimmender Wirkung (s. Tab. 3).

4. Die Lehrlinge äußern durchgängig rechtsintegrativere Einstellungen als die Schüler. Das steht sicher im Zusammenhang mit der unmittelbaren Einbeziehung in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß und dem damit verbundenen Anwachsen der persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen. Diese positiveren Rechtseinstellungen mit zunehmendem Alter zeugen u. E. auch von einer fortgeschritteneren Persönlichkeits- und Bewußtseinsentwicklung der Jugendlichen.

5. Auch die weiblichen Jugendlichen beider Teilpopulationen äußern rechtsintegrativere, positivere Einstellungen als die Jungen. Die männlichen Jugendlichen bilden u. E. bezüglich der Einstellung zu fremdem Eigentum sowie zur Eigentumsordnung eine besondere Problemgruppe, der mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

6. Die Rechtseinstellungen der Schüler und Lehrlinge auch bezüglich strafrechtsrelevanter Sachverhalte befinden sich noch in einem intensiven Entwicklungsprozeß. Davon zeugen die erheblichen Schwankungen im Antwortverhalten der Jugendlichen.

In der Untersuchung wurden zwar erhebliche Mängel im Einstellungsbereich der Jugendlichen festgestellt, es lassen sich aber keine Aussagen darüber machen, inwiefern diese Mängel auch verhaltensrelevant wirksam sind.

Zu schlußfolgern wäre u. E., daß im Rahmen der allgemeinen und der Rechtserziehung der Jugendlichen mehr Augenmerk auf solche Schwerpunkte gelegt werden müßte wie:

- die Entwicklung und Festigung rechtsintegrativer Einstellungen und eines entsprechenden Verhaltens,

- die Herausbildung konsequenter verurteilender und zugleich aktiver Haltungen gegenüber Rechtsverletzungen jeder Art,
- die Erziehung zur Achtung, Respektierung und zum Schutz von fremdem und gesellschaftlichem Eigentum.

Der erzieherische Einfluß, aber auch die gesellschaftliche Kontrolle müßte auf diesen Gebieten verstärkt werden, insbesondere unter den Schülern und den männlichen Jugendlichen, die eine besondere Problemgruppe darstellen.

#### Einige Einstellungen von Schülern und Lehrlingen zu strafrechtsrelevanten Sachverhalten

Die Ausprägung des sozialistischen Rechtsbewußtseins umfaßt neben der rechtsintegrativen Seite auch die Herausbildung adäquater Haltungen und Einstellungen zu verschiedenen Formen der Rechtsverletzung, die im Sozialismus noch nicht vollends beseitigt werden können.

Welche Haltungen beziehen Jugendliche zu Rechts- und Gesetzesverletzungen? Wie schätzen sie die diesbezügliche Situation ein?

Die nachfolgenden Ergebnisse verdeutlichen u. E. eine erhebliche Problemlage bezüglich strafrechtsrelevanter Sachverhalte unter den Jugendlichen.

Es sei noch vorweggenommen, daß diese, zum Teil doch recht bedenklich stimmenden Ergebnisse und die daraus ersichtlichen Probleme der Jugendlichen nicht pauschal als negativ zu werten sind. Sie sind u. E. vielmehr Ausdruck allgemeiner Entwicklungsprobleme im Prozeß der Persönlichkeitsbildung und sollten daher auch im allgemeinen Erziehungsprozeß stärkere Beachtung finden.

Tab. 1: Meinung Jugendlicher zu Gesetzesverletzungen (Angaben nach Ausbildungsverhältnis - gesamt und differenziert nach Geschlecht in %)

"Kleine Gesetzesverletzungen begeht jeder einmal."

Das trifft zu ...

	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
Schüler 10. Kl.				
ges.	41	40	14	5
m	48	38	10	4
w	34	44	16	6
Lehrlinge 2. BA				
ges.	31	44	18	7
m	40	39	16	5
w	23	47	21	9

Lediglich ein Fünftel der Schüler bzw. ein Viertel der Lehrlinge würden diesen Sachverhalt eher ablehnen. Dagegen sind 41 % der Schüler und 31 % der Lehrlinge (fast ein Drittel) vollkommen überzeugt, daß jeder Bürger einmal kleine Gesetzesverletzungen begeht.

Auffallend ist, daß die weiblichen Jugendlichen beider Teilgruppen ein wesentlich positiveres Antwortverhalten zeigen als die Jungen. Die Lehrlinge urteilen deutlich positiver als die Schüler.

Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen deutet sich tendenziell eine Positivverschiebung in den Meinungen der Jugendlichen an. Das zeigt auch ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Untersuchungsetappen.

In der Schülergruppe ergeben sich beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse insgesamt keine Veränderungen. Das Verhältnis der "Wechsler" in den positiveren bzw. negativeren Antwortbereich ist bei den Jungen und Mädchen recht ausgeglichen. Bei den Lehrlingen hingegen dominiert der Wechsel zu einer positiveren Antwortposition, d. h. zur Ablehnung des genannten Sachverhaltes. Bei den weiblichen Lehrlingen beträgt das Verhältnis 32 % zu 22 %, bei den männlichen Lehrlingen 29 % zu 23 %.

Insgesamt steigt dadurch der Anteil der ablehnenden Haltung gegenüber dem Sachverhalt bei den Mädchen von 23 % im ersten Lehrjahr auf 30 % im zweiten Lehrjahr und bei den Jungen im selben Zeitraum von 14 % auf 21 %.

Die problematischen Ergebnisse, besonders der Schülergruppen, lassen sich u. E. auf ungenügendes Wissen und Kenntnisse über die Gesetze, das Recht und seine Verhaltensanforderungen sowie auf ein unklares Verständnis davon, was "kleine Gesetzesverletzungen" sind, zurückführen. Außerdem urteilen Jugendliche dieses Alters oft gefühlsmäßig oder übernehmen Urteile der öffentlichen Meinung, was unrechtes und unrechtmäßiges Verhalten ist.

Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen, insbesondere auch im Prozeß der Berufsausbildung wächst das Wissen und die persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen im Bereich der sozialistischen Rechtsordnung. Sie gewinnen die Fähigkeit, eigenständig und adäquat zu urteilen.

Anhand der folgenden Sachverhalte lassen sich Einstellungen und Haltungen Jugendlicher zu fremdem Eigentum sowie zur gesellschaftlichen Eigentumsordnung darstellen. Wie schon erwähnt, dominiert die Eigentumskriminalität innerhalb der Jugendkriminalität. In der Regel handelt es sich dabei um kleinere Entwendungen oder Diebstahl (v. a. Kaufhallendiebstahl) von Konsum- und Gebrauchsgütern.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß bereits aus anderen Studien des ZIJ (RBS<sup>1</sup>, KGS<sup>2</sup>, ISG<sup>3</sup>) hervorgeht, daß ca. ein Fünftel bis ein Viertel der Jugendlichen erhebliche Negativerfahrungen im Bereich der Kleinkriminalität bezogen auf Diebstahl besitzt.

<sup>1</sup> RBS - Studie "Rechtsbewußtsein der Lehrlinge", 1977

<sup>2</sup> KGS - Studie "Gefährdete Jugendliche".  
Eine jugendkriminologische Erkundung, 1978

<sup>3</sup> ISG - "Intervallstudie Grünau", 1982



Tab. 2: Einstellungen Jugendlicher zur gesellschaftlichen Eigentumsordnung (Angaben nach Ausbildungsverhältnis - gesamt und differenziert nach Geschlecht, in %)

Rechtssach- verhalt	Popula- tions- gruppe	Der Sachverhalt entspricht meiner Meinung:			
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkun- gen	kaum überhaupt nicht	
Ich könnte mir vor- stellen, daß ich im Bedarfsfalle mal etwas "mitgehen lasse".	Schüler <u>10. Kl.</u>				
	ges.	9	19	33	39
	m	17	27	32	24
	w	3	12	33	52
	Lehrlinge <u>2. BA</u>				
	ges.	8	20	35	37
m	13	28	37	22	
w	3	15	35	47	

---

Die meisten Menschen würden etwas "mitge- hen lassen", wenn sie sicher wären, es kommt nicht heraus.	Schüler <u>10. Kl.</u>				
	ges.	42	44	11	3
	m	53	37	8	2
	w	36	49	11	4
	Lehrlinge <u>2. BA</u>				
	ges.	32	46	16	6
m	38	41	18	3	
w	26	51	15	8	

Es zeigt u. E. schon von unzureichender Achtung vor fremdem Eigentum bei einem beachtlichen Teil der Jugendlichen, wenn jeweils 28 % der Schüler und Lehrlinge bestätigen, daß sie (wenn auch zum Teil mit Einschränkungen) im Bedarfsfalle einen Diebstahl begehen könnten. Hier liegen doch gewisse Mängel an gesellschaftsadäquaten Einstellungen zu fremdem Eigentum zu- grunde.

"Etwas mitgehen lassen", z. B. aus Kaufhallen, wird von den Jugendlichen und insbesondere von den männlichen sogar in einigen Fällen als "Mutprobe" betrachtet. Der Fakt der Gesetzesverletzung ist ihnen in solchen Momenten ungenügend bewußt.

Ganz deutlich treten Unterschiede im Einstellungsbereich zwischen Jungen und Mädchen hervor. Von den Schülern können sich dreimal soviel Jungen (44 %) wie Mädchen (15 %) vorstellen, daß sie im Bedarfsfalle etwas mitgehen lassen. Eine konsequent positive Einstellung zu fremdem Eigentum bekunden dagegen doppelt soviel Mädchen (52 %) wie Jungen (24 %). Bei den Lehrlingen sind ähnliche Geschlechtsunterschiede in der Einstellung zum Eigentum abzulesen (s. Tab. 2).

Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Untersuchungsetappen wird deutlich, daß sowohl bei den Schülern beim Übergang von der 9. zur 10. Klasse, als auch bei den Lehrlingen beim Übergang vom ersten zum zweiten Lehrjahr bei beiden Geschlechtern der Wechsel zu positiveren, rechtsintegrativeren Antwortpositionen leicht dominiert. Das findet jedoch keinen Niederschlag in den prozentualen Anteilen der Antwortpositionen. Die Mädchen beider Teilgruppen weisen einen wesentlich höheren Stabilitätskoeffizienten im Antwortverhalten auf als die Jungen (Schüler:  $m = 0,41$ ;  $w = 0,61$ ). Es ist zu vermuten, daß sich die Einstellung zum Eigentum bei Mädchen eher entwickelt und festigt als bei den männlichen Jugendlichen.

Die hier angeführten Untersuchungsergebnisse weisen mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer verstärkten Erziehung der Jugendlichen, insbesondere der Jungen, zur Achtung vor fremdem Eigentum sowie zur Achtung und Einhaltung der gesellschaftlichen Eigentumsordnung.

Die Antwortverteilung bezüglich des zweiten Rechtssachverhaltes der Tabelle 2 deutet nicht nur auf Mängel in der Einstellung zum Eigentum, sondern vor allem auf gewisse Störungen in den Umweltbeziehungen der Jugendlichen bzw. auf erhebliche Negativerfahrungen in diesem Bereich.

Es ist u. E. äußerst bedenklich, wenn 42 % der Schüler und 32 % der Lehrlinge ihre Mitmenschen als "potentielle Diebe" einstufen, jedoch nur 14 % bzw. 22 % diesen Sachverhalt verneinen.

Auch bei diesem Sachverhalt ("Viele Menschen würden etwas mitgehen lassen, wenn sie sicher wären, es kommt nicht heraus") bekunden die Lehrlinge sowie die Mädchen beider Teilgruppen eine positivere Haltung.

Jedoch liegt hier der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen nicht so sehr in der Ablehnung des Sachverhaltes, als vielmehr in der uneingeschränkten und relativierenden Zustimmung (Antwortpositionen 1 und 2).

Der Etappenvergleich ergibt bei den männlichen Schülern eine leichte positive Tendenz. 31 % wählten in der 10. Klasse eine positive Antwortposition, 32 % wechselten in den negativeren Antwortbereich. Bei den weiblichen Schülern und den Lehrlingen ist hingegen eine leichte Verschiebung in den negativen Antwortbereich festzustellen. In allen drei Teilgruppen sinkt auch der Anteil der Ablehnung des Sachverhaltes: Lehrlinge m von 16 % auf 10 %; Lehrlinge w von 22 % auf 15 %.

Beim Verstoß gegen die gesellschaftliche Eigentumsordnung sind insbesondere bei Jugendlichen situative Momente und Bedingungen von starkem Einfluß auf die Tatbegehung. Strafbare Handlungen Jugendlicher (eingeschlossen Diebstahl) entstehen häufig aus situativen Zusammenhängen, ergeben sich spontan.

Tab. 3: Meinungen Jugendlicher über den Einfluß situativer Momente bei Eigentumsdelikten (Angaben nach Ausbildungsverhältnis - gesamt und differenziert nach Geschlecht, in %)

Rechtssach- verhalt	Popula- tions- gruppe	Der Sachverhalt entspricht meiner Meinung:				
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkun- gen	kaum	überhaupt nicht	
Manchmal sind die Verlockun- gen so groß, daß es jedem passieren könnte, straf- fällig zu werden.	<u>Schüler</u> <u>10. Kl.</u>					
	ges.	17	46	27	10	
	m	23	50	21	6	
	w	13	47	28	12	
	<u>Lehrlinge</u> <u>2. BA</u>					
	ges.	13	42	30	15	
	m	16	44	29	11	
	w	10	40	31	19	
	-----					
	Wenn Waren nicht besser gesi- chert werden, ist es kein Wunder, daß gestohlen wird.	<u>Schüler</u> <u>10. Kl.</u>				
ges.		36	40	18	6	
m		48	33	16	3	
w		28	47	17	8	
<u>Lehrlinge</u> <u>2. BA</u>						
ges.		29	38	24	9	
m		32	38	24	6	
w		24	40	24	12	

Die Antwortverteilung zum ersten Sachverhalt der Tabelle zeigt, daß von einem relativ großen Teil der Jugendlichen die Verlockungen<sup>en</sup> und Begehrlichkeiten, die von attraktiven Gegenständen ausgehen, als gewisser Anreiz erlebt werden. Nur 37 % der Schüler und 45 % der Lehrlinge sind ziemlich sicher, den Verlockungen widerstehen zu können. 17 % bzw. 13 % finden es dagegen vollkommen verständlich, wenn jemand den "Verlockungen erliegt".

Dieses Ergebnis verdeutlicht u. E. den großen Einfluß situativer Momente auf das Verhalten Jugendlicher. Es bringt aber auch gewisse Mängel in der Achtung vor fremdem Eigentum sowie Mängel im Verantwortungsbewußtsein der Jugendlichen zum Ausdruck. Wiederum zeigen die Lehrlinge und die weiblichen Jugendlichen eine positivere, verantwortungsbewußtere Haltung. Während 40 % der Schülerinnen (weibliche Lehrlinge = 50 %) die "Macht der Verlockungen" ablehnen, äußern nur 27 % der Schüler (40 % der Lehrlinge) eine entsprechende Haltung.

Beim Etappenvergleich fällt hier besonders die hohe Instabilität im Antwortverhalten auf. Etwa 60 % der Jugendlichen wechselten die Antwortpositionen, wobei bei den männlichen Jugendlichen die "Wechsler" in den negativeren Antwortbereich dominieren (Verhältnis der Wechsler: Schüler = 35 % : 27 %; Lehrlinge = 31 % : 26 %).

Die Ergebnisse bezüglich des zweiten Sachverhaltes der Tabelle 3 lassen ebenfalls die Anreizsituation, die von bestimmten Gegenständen ausgeht, deutlich werden. Außerdem bringen sie erhebliche Mängel im Verantwortungsbewußtsein für das eigene Handeln bei einem Teil der Jugendlichen zum Ausdruck. Die Respektierung fremden Eigentums und die Einhaltung der Eigentumsordnung sind keine Frage der Sicherung der Waren und Gegenstände. Wo jedoch schon gewisse Einstellungsdefizite vorhanden sind, wirkt eine ungenügende Sicherung zusätzlich stimulierend, gewissermaßen als "Aufforderung" zur Tat.

Nur etwa ein Viertel der Schüler sowie ein Drittel der Lehrlinge hat erkannt, daß nicht die Sicherung der Waren, sondern die persönliche Einstellung und verantwortungsbewußtes Handeln der entscheidende Faktor sind.

Dagegen versuchen 36 % der Schüler (mehr als ein Drittel) und 29 % der Lehrlinge, die Sicherung der Waren als "objektiven" Grund vor subjektive Unzulänglichkeiten und Fehler im Handeln zu stellen.

Auch bei diesem Sachverhalt äußern die Lehrlinge und weiblichen Jugendlichen rechtsintegrativere Einstellungen. Der Vergleich beider Untersuchungsetappen ergibt bei den männlichen Schülern eine Verschiebung in den negativeren Antwortbereich. In allen anderen Teilgruppen ist jedoch eine positive Tendenz zu erken-

nen, die sich sowohl in der Dominanz der "positiven Wechsler" als auch in den prozentualen Anteilen der positiven und negativen Haltungen äußert.

Abschließend seien anhand eines Beispiels noch einige Ausführungen zur Einstellung von Jugendlichen zum gesellschaftlichen Eigentum gemacht.

Tab. 4: Einstellung Jugendlicher zum gesellschaftlichen Eigentum (Angaben noch Ausbildungsverhältnis - gesamt und differenziert nach Geschlecht, in %)

	"Was auf Baustellen ungenutzt herumliegt, kann man bedenkenlos mitnehmen. Das trifft zu:			
	voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum	überhaupt nicht
<u>Schüler 10. Kl.</u>				
ges.	7	21	30	42
m	9	19	31	41
w	2	9	31	58
<u>Lehrlinge 2. BA</u>				
ges.	5	18	38	39
m	10	26	31	33
w	1	11	43	45

Es zeugt von einer gewissen Gleichgültigkeit in der Haltung zu gesellschaftlichem Eigentum, wenn 28 % der Schüler und 23 % der Lehrlinge es vollkommen oder mit Einschränkungen statthaft finden, Baumaterial zu entwenden. Sicher waren hier negative Beobachtungen und Erfahrungen der Jugendlichen nicht ohne Einfluß auf dieses Ergebnis. Es kann u. E. nicht befriedigen, wenn nur 42 % der Schüler und 39 % der Lehrlinge das "Mitnehmen" von Baumaterial konsequent ablehnen.

Auffallend ist bei diesem Sachverhalt der relativ hohe Anteil der Antwortposition "trifft kaum zu", die von ca. einem Drittel der Jugendlichen gewählt wurde.

Besonders bei den männlichen Jugendlichen zeugen die Ergebnisse von erheblichen Mängeln in der Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum. 28 % der Schüler und 36 % der männlichen Lehr-

linge rechtfertigen den Diebstahl von Baumaterial. Außerdem ergibt der Etappenvergleich eine wesentlich höhere Instabilität der Haltungen bei den Jungen als bei den Mädchen. Unsere Annahme, bei den Lehrlingen erfolge durch die Einbindung in den Produktionsprozeß eine Umorientierung in der Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum, läßt sich durch dieses Ergebnis nicht bestätigen. Im Gegenteil, während der Etappenvergleich in der Schülergruppe eine positive Tendenz zeigt, ist bei den Lehrlingen und insbesondere bei den männlichen eine Verschiebung in den negativen Antwortbereich abzulesen.

Die hier aufgeführten Ergebnisse geben natürlich nur auszugsweise Einblick in das Einstellungsgefüge Jugendlicher bezüglich rechtsrelevanter Sachverhalte. Die aufgedeckten Probleme lassen keine Schlußfolgerungen auf ein negatives Realverhalten der befragten Jugendlichen zu. Sie sollten jedoch trotzdem Beachtung in der Rechtserziehung finden.